



Schneider & Zajontz

Consult GmbH

Umstellungsfrist zum Übergang der Umsatzbesteuerung (§ 2b UStG) nutzen

Seit 01.01.17 gibt es neue gesetzliche Regelungen für die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Die Übergangsphase zur Anwendung des alten Rechts läuft Ende 2020 aus. Bis dahin heißt es, die verbleibende Zeit sinnvoll zu nutzen und die Umstellung rechtssicher vorzubereiten.

Ausgangslage

Seit Januar 2017 gibt es einschneidende Neuerungen in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. So sind viele kommunale Leistungen nun umsatzsteuerlich relevant. Viele jPdöR nutzen über die abgegebene Optionserklärung derzeit noch das alte Recht. Die Frist läuft aber Ende 2020 aus, ab Januar 2021 ist damit zwingend die neue Regelung anzuwenden.

Daher ist jetzt die Gelegenheit, sich mit dem notwendigen Systemwechsel und den zugrunde liegenden steuerlichen Anforderungen, aber auch mit den organisatorisch notwendigen Änderungen auseinanderzusetzen.

Herausforderung

Es gilt für die Kommunen und Träger öffentlichen Rechts nun, sich nicht nur einen Überblick über alle steuerlich relevanten Vorgänge zu verschaffen, die sich ändern, sondern darüber hinaus

auch die notwendigen organisatorischen Anpassungen (Vertragsmanagement, Prozessabläufe, Aufbauorganisation) zu identifizieren und Änderungen durchzuführen. Diese Anpassungen haben die individuellen Gegebenheiten bei jeder Kommune zu berücksichtigen.

Lösung

Im Wege einer eingehenden organisatorischen Analyse zeigen wir Ihnen die umsatzsteuerrechtlich relevanten Bereiche auf. Der zweite Teil unseres 2b-Checks konzentriert sich auf die praktische Umsetzung der gewonnenen Analyseergebnisse. So betrachten wir im organisatorischen Bereich Ihre Geschäftsorganisation und die Prozessabläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Informationsflüsse im Hinblick auf die neuen Erfordernisse des § 2b UStG. Für die analysierten Risikopotentiale geben wir Ihnen Handlungsempfehlungen um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Schneider & Zajontz

Consult GmbH

Nutzen

- ➔ Durch unsere große Erfahrung in der Organisationsberatung im öffentlichen Dienst können wir Ihnen eine strukturierte Vorgehensweise bieten und alle erforderlichen Bereiche abdecken
- ➔ wir bieten Ihnen die steuerliche Betrachtung und die organisatorischen Handlungsempfehlungen aus einer Hand
- ➔ durch die Vielzahl an Kommunen, in denen wir tätig sind, haben wir vielfältige Erfahrungen, auf die wir uns stützen können, bieten Ihnen aber keine vorgefertigten Standardlösungen, sondern analysieren die Situation in Ihrer Kommune individuell und bieten Ihnen passgenaue Lösungsvorschläge.

Die steuerliche Analyse und Umsetzung werden gemäß den berufsrechtlichen Vorschriften von einem Steuerberater unserer Schwestergesellschaft SZ-Treuhand als Berufsträger verantwortet und begleitet.

Kundennähe im gesamten Bundesgebiet

Hauptsitz Heilbronn

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

T: +49 7131 392-190

F: +49 7131 392-149

M: zajontz@schneider-zajontz.de

W: www.schneider-zajontz.de

Niederlassungen

04683 Naunhof

29336 Nienhagen

48565 Steinfurt

91171 Greding

Weitere Informationen über die Schneider & Zajontz-Gruppe finden Sie im Internet: www.schneider-zajontz.de

